

Digitale Gesellschaft, Markgasse 3, 5620 Bremgarten AG

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

30. November 2015

Anhörung zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrte Damen und Herren

In den Erläuterungen zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) steht auf Seite 6:

«Zur Klärung wird abschliessend darauf hingewiesen, dass die für die Bereitstellung des Anschlusses allenfalls benötigten Netzabschlussgeräte als Teil des Anschlusses zu verstehen sind und als solche den in Art. 22 definierten Preisobergrenzen unterstehen. Entsprechend darf die Grundversorgungskonzessionärin für die Bereitstellung entsprechender Netzabschlussgeräte den Kundinnen und Kunden keine zusätzlichen Kosten verrechnen.»

Es ist nachvollziehbar und wünschenswert, dass eine Umgehung der Preisobergrenze durch eine kostenpflichtige Bereitstellung eines allenfalls benötigten Netzabschlussgerätes verhindert werden soll. Eine entsprechende Bestimmung kann aber auch als Einführung eines «Routerzwanges» verstanden werden.

Wie im Analysebericht zum Umfang der Dienste der Grundversorgung festgehalten ist, muss ein Dienst für die Aufnahme in die Grundversorgung technologieneutral sein, um die technologische Entwicklung und die darauf basierende Produktentwicklung nicht zu behindern. Die Technologieneutralität ist nur dann gewährleistet, wenn der Netzabschluss passiv genutzt werden kann; es also der Kundin oder dem Kunden überlassen ist, welches Netzabschlussgerät am standardisierten Netzabschlusspunkt Verwendung findet.

Wir schlagen daher folgende Ergänzung vor:

Art. 16 Abs. 4 (neu)

Allenfalls benötigte Netzabschlussgeräte können der Kundin oder dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Deren Anschluss und Nutzung dürfen von der Dienstanbieterin aber nicht zwingend vorgeschrieben sein. Notwendige Zugangsdaten und Informationen für die Nutzung des passiven Netzabschlusses müssen bei Vertragsschluss mitgeteilt werden.

Die Digitale Gesellschaft besteht seit anfangs 2011 und ist ein offener Zusammenschluss netzpolitisch interessierter Kreise. Dem Bündnis angeschlossen sind rund 75 Personen und 20 Gruppierungen. Dazu gehören Grundrechtsorganisationen, Parteien, KünstlerInnen-Kollektive, BetreiberInnen von Netzwerkdiensten und weiteren Gruppen, die sich der kritischen, digitalen Zivilgesellschaft verpflichtet fühlen.

Besten Dank und mit freundlichen Grüßen

Reto Schneider
Digitale Gesellschaft